

Jahresabschluss 2023

2023 sind unsere Einnahmen gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Erträge aus Spenden und Zuwendungen gingen um knapp 9 Prozent auf 14,4 Millionen Euro zurück. Das ist vor allem auf geringere Erbschaftseinnahmen und öffentliche Zuwendungen zurückzuführen. Letzteres resultiert daraus, dass – bedingt durch die Lage in Äthiopien – geplante Projekte nicht in vollem Umfang umgesetzt werden konnten. Insgesamt sind die Ausgaben in Äthiopien jedoch auf 15,9 Millionen Euro gestiegen. Infolge der Mindereinnahmen im Vergleich zur Erwartung fiel der Verlust für 2023 größer aus als geplant.

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhms Äthiopienhilfe, München, ist gemäß Art. 16 Abs. 1 BayStG zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet und hat einen Rechnungsabschluss mit einer Vermögensübersicht zu erstellen. Eine bestimmte Buchführungsart schreibt das BayStG nicht vor.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 266 und 275 Abs. 3 HGB ge-

gliedert. Den Besonderheiten der Stiftung wird durch weitergehende Untergliederungen Rechnung getragen. Soweit sich Abweichungen vom Handelsrecht ergeben, wird darauf hingewiesen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Stiftung haben sich im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich nicht geändert.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

AKTIVA				
		31.12.2023 in €	31.12.2022 in €	
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
EDV-Software		13.373,28	7.881,12	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		3.097.445,42	3.238.870,23	
2. Technische Anlagen und Maschinen		6.727,06	8.929,06	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.568.263,61	1.557.576,99	
4. Geleistete Anzahlung		67.200,00	0,00	
		4.739.636,09	4.805.376,28	
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens		10.502.348,11	10.359.449,19	
		15.255.357,48	15.172.706,59	
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.963.203,27	2.735.798,76	
2. Geleistete Anzahlungen		546.716,71	539.826,81	
		3.509.919,98	3.275.625,57	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Sonstige Vermögensgegenstände		299.378,64	391.486,06	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 25.308,75 (i. Vj. EUR 25.308,34)				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		10.545.680,66	15.145.208,94	
		14.354.979,28	18.812.320,57	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		6.966,09	24.341,03	
		29.617.302,85	34.009.368,19	
PASSIVA				
		31.12.2023 in €	31.12.2022 in €	
A. EIGENKAPITAL				
I. Stiftungskapital				
Errichtungskapital		2.314.547,92	2.273.093,92	
II. Rücklagen				
1. Kapitalerhaltungsrücklagen		737.932,75	601.374,42	
2. Sonstige Ergebnisrücklagen		24.783.495,94	29.305.258,79	
		25.521.428,69	29.906.633,21	
		27.835.976,61	32.179.727,13	
B. NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL				
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden		1.061.779,34	1.134.440,67	
C. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen		155.888,56	167.677,02	
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		195.008,85	106.651,01	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 195.008,85 (i. Vj. EUR 106.651,01)				
2. Sonstige Verbindlichkeiten		368.649,49	420.872,36	
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 368.649,49 (i. Vj. EUR 420.872,36)				
- davon aus Steuern: EUR 319.138,26 (i. Vj. EUR 141.780,31)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 48.380,65 (i. Vj. EUR 54.342,23)				
		563.658,34	527.523,37	
		29.617.302,85	34.009.368,19	

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ANLAGEVERMÖGEN Das Anlage- und Umlaufvermögen in Äthiopien wird aufgrund der Eigentumsrechte an den Vermögensgegenständen seit 2015 in der Bilanz aktiviert. Grundlage der Bilanzierung bilden Rechtsgutachten vom 17. September 2015 und vom 17. Oktober 2018, nach denen die Stiftung Eigentumsrechte an den Vermögensgegenständen hat. Die Eigentumsrechte unterliegen mehreren Einschränkungen, die insbesondere in der Proklamation zu Wohltätigkeitsorganisationen und Gesellschaften und dieser nachgeordneten Rechtsvorschriften festgelegt sind. Bei den Einschränkungen handelt es sich beispielsweise um Bedingungen zur Ausübung der Eigentumsrechte oder Zustimmungs- und Genehmigungserfordernisse der äthiopischen Behörde für Wohltätigkeitsorganisationen und Gesellschaften.

Zugänge aus Erbschaften werden zu dem Zeitpunkt in der Bilanz und Ergebnisrechnung erfasst, zu dem deren Wert eindeutig feststeht. Dies ist regelmäßig erst dann der Fall, wenn der Geldeingang erfolgt. Der Anspruch, der sich zum Zeitpunkt des Eintritts des Erbfalls ergibt, wird aufgrund der Unsicherheiten im Rahmen der Realisierung des Nachlasses wertmäßig nicht bilanziert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu

Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen angesetzt. Unentgeltlich erworbene, aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände werden mit fiktiven Anschaffungskosten, die dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert entsprechen, angesetzt.

Die Abschreibungen auf Altbestände wurden planmäßig vorgenommen. Die zugewandenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zeitanteilig nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibung der Zugänge zum Sachanlagevermögen erfolgte ebenfalls nach der linearen Methode. Hinsichtlich Abschreibungsdauern bei Bauten haben wir eine Bandbreite von 20 bis 35 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen zwischen 6 und 20 Jahren sowie bei anderen Anlagen und Geschäftsausstattungen zwischen 7 und 10 Jahren, abhängig vom Standort Deutschland oder Äthiopien, festgelegt.

Die im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere werden beim Kauf mit den Anschaffungskosten bzw. bei unentgeltlichen Zugängen mit fiktiven Anschaffungskosten erfasst. Die fiktiven Anschaffungskosten entsprechen dem Kurswert zum Zugangszeitpunkt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden zur Erreichung eines besseren Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen.

UMLAUFVERMÖGEN Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum beizulegenden Wert angesetzt, falls letzterer niedriger ist als der Nennwert.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt. Die Kassen- und Bankbestände in äthiopischer Währung sind nach der Stichtagsmethode zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet worden.

ABGRENZUNGSPOSTEN Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die den Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Zum Stichtag sind dies im Wesentlichen Kampagnenkosten, Support- und Wartungskosten für das Fundraising- und Spendermanagement-Tool Sextant.

ERGEBNISRÜCKLAGEN Für bewilligte Projekte, deren Vollzug am Bilanzstichtag noch nicht erfolgt war, sowie für Sonderprogramme aus öffentlichen Fördermitteln (BMZ, GIZ, EU und Bayerische Staatskanzlei) wurde eine zweckgebundene Rücklage (Projektmittlrücklage I) gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gebildet. Des Weiteren wurde im Jahr 2015 eine weitere zweckgebundene Rücklage (Projektmittlrücklage II) gebildet. In die Projektmittlrücklage II wurden das Kapital aus der Neubewertung bzw. Erstaufnahme des Anlagevermögens und der Vorräte in die Bilanz der äthiopischen Betriebsstätte zum 1. Januar 2015 sowie die von den Schwesterorganisationen Österreich und Belgien übernommenen Kassen- und Bankbestände eingestellt. Die Rücklagen binden die Mittel, die der Stiftung für satzungsmäßige Zwecke zur Verfügung stehen.

NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL Auf der Passivseite werden nach IDW RS HFA 21 noch nicht verbrauchte Spendenmittel unter dem Posten „Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden“ (TEUR 1.062; i. Vj. TEUR 1.134) ausgewiesen. Die „Noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden“ stellen vereinnahmte Spenden dar, die bis zum Abschlussstichtag bislang nicht aufwandswirksam verbraucht wurden. Nach dem IDW RS HFA 21 folgend sind diese bis zum aufwandswirksamen Verbrauch noch nicht ertragswirksam zu bilanzieren.

RÜCKSTELLUNGEN Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

VERBINDLICHKEITEN Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Die Währungsumrechnung aller Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte zum jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages. Aufwendungen und Erträge werden zu monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet.

C. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN Eine detaillierte Aufstellung zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 ist als Anlage zum Anhang beigefügt.*

*Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Lagebericht sind im Jahresabschluss mit geprüft worden, konnten aber aus drucktechnischen Gründen nicht in diesem Bericht veröffentlicht werden.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind, bis auf Mietkautionen in Höhe von TEUR 25 (i. Vj. TEUR 25), innerhalb eines Jahres fällig.

STIFTUNGSKAPITAL Gemäß der aktuellen Satzung betrug das Grundstockvermögen zum 31. Dezember 2014 TEUR 1.222. Aufgrund von Zustiftungen hat sich das Grundstockvermögen bis zum Bilanzstichtag auf TEUR 2.315 erhöht. Zur Sicherung des Grundstockvermögens wurde eine Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von TEUR 738 gebildet.

NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL Die noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden beinhalten Verbindlichkeiten aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von TEUR 1.062 (i. Vj. TEUR 1.134).

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Urlaubsverpflichtungen in Höhe von TEUR 80 (i. Vj. TEUR 101), Kosten der Jahresabschlussprüfung in Höhe von TEUR 45 (i. Vj. TEUR 40) sowie Aufwendungen für die Aufbewahrung von Unterlagen in Höhe von TEUR 21 (i. Vj. TEUR 21).

D. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2023

SPENDENERTRÄGE Die Erbschaften stellen Zuwendungen von Todes wegen dar, die der Stiftung während des Geschäftsjahres zugeflossen sind. Zu erwartende Zuflüsse aus noch nicht abgeschlossenen Erbschaftsangelegenheiten werden aus Gründen der Vorsicht nicht berücksichtigt. Die Zuwendungen aus Erbschaften betragen zum 31.12.2023 TEUR 2.182 (i. Vj. TEUR 3.131).

Die Stiftung hat von Sternstunden e.V. im Jahr 2023 eine Förderung in Höhe von EUR 98.659,29 erhalten.

2018 hat die Stiftung mit ihrer österreichischen Schwesterorganisation einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der durch jährliche Projektverträge ausgefüllt wird. Danach führt die Stiftung für ihre österreichische Schwesterorganisation die Projektarbeiten in Äthiopien durch und erhält von dieser entsprechende Zuwendungen. Diese Zuwendungen werden unter dem Posten „Zuwendungen von Partnerorganisationen“ gezeigt. Die Zuwendungen aus Österreich beliefen sich 2023 auf TEUR 2.353 (i. Vj. TEUR 1.577). Aus Belgien sind Zuwendungen von TEUR 400 (i. Vj. TEUR 182) eingegangen.

SONSTIGE ERTRÄGE Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Währungsumrechnungen (TEUR 179, i. Vj. TEUR 132), Sponsorenerlöse (TEUR 150, i. Vj. TEUR 150), Geldeingänge aus Kostenbeteiligungen (TEUR 56, i. Vj. TEUR 36), Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen (TEUR 126, i. Vj. TEUR 0), Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren (TEUR 0, i. Vj. TEUR 9) sowie andere Erträge (TEUR 98, i. Vj. TEUR 154).

E. SONSTIGE ANGABEN

ANGABE DER DURCHSCHNITTLICH IM GESCHÄFTSJAHRE 2023 BESCHÄFTIGTEN ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Stiftung in Deutschland 24 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. In Äthiopien waren zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben durchschnittlich 601 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit tätig.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

	2023 in €	2022 in €
1. Erhaltene Spenden/Zuwendungen		
a) Spenden	7.353.820,01	7.644.962,24
b) Erbschaften	2.181.722,26	3.130.618,07
c) Geldauflagen	2.550,00	600,00
d) Öffentliche Zuwendungen	1.966.203,31	3.141.160,38
e) Zuwendungen Förderverein	137.500,00	138.000,00
f) Zuwendungen von Partnerorganisationen	2.752.452,21	1.759.127,85
	14.394.247,79	15.814.468,54
2. Sonstige Erträge	483.509,39	481.517,23
- davon aus Währungsumrechnungen: EUR 178.739,90 (i. Vj. EUR 132.052,80)		
	14.877.757,18	16.295.985,77
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.353.705,19	-7.154.965,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.632.729,77	-1.455.358,97
	-8.986.434,96	-8.610.324,86
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.888.693,22	-4.697.868,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-530.710,91	-501.039,96
	-6.419.404,13	-5.198.908,23
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-326.838,70	-309.648,10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.060.318,21	-3.928.594,04
- davon aus Währungsumrechnungen: EUR 236.114,33 (i. Vj. EUR 266.963,40)		
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	340.015,66	277.216,06
8. Sonstige Zinsen und Erträge	65.029,97	7.697,80
9. Zuschreibungen (i. Vj. Abschreibungen) auf Finanzanlagen	126.313,72	-396.265,42
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-852,05	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	-4.384.731,52	-1.862.841,02
12. Sonstige Steuern	-473,00	-1.978,62
13. Jahresfehlbetrag	-4.385.204,52	-1.864.819,64
14. Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage	-136.558,33	-179.574,42
15. Entnahme aus den sonstigen Ergebnisrücklagen	4.521.762,85	2.044.394,06
16. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

STIFTUNGSVORSTÄNDE Im Geschäftsjahr 2023 waren zwei geschäftsführende Stiftungsvorstände bestellt:

- Herr Dr. Sebastian Brandis (Sprecher)
- Herr Benjamin Freiberg

Die Bezüge der Vorstände betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt TEUR 250.

STIFTUNGSRAT Der Stiftungsrat hatte im Geschäftsjahr 2023 folgende Zusammensetzung:

- Dr. Ingrid Sollerer (Stiftungsratsvorsitzende)
- Dr. Annette Bhagwati (stellvertretende Stiftungsratsvorsitzende)
- Haile Gebreselassie (seit dem 21.07.2023)
- Prof. Dr. Netsanet Workneh Gidi (seit dem 21.07.2023)
- Dr. Peter Hanser-Strecker (ausgeschieden zum 21.07.2023)

- Dietmar Krieger (ausgeschieden zum 30.06.2023)
- Peter Schwarzenbauer
- Prof. Dr. Matthias Siebeck

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN Die gesamten Mietverpflichtungen für die Büroräume in der Briener Straße sowie das Lager in der Reichenhallerstraße in München betragen aufgrund der derzeitigen gültigen Mietverträge TEUR 574. Die Mietverhältnisse über Büroräume laufen bis zum 30. Juli 2029. Das Mietverhältnis für das Lager läuft bis zum 30. Juni 2025.

In Äthiopien wurden Vereinbarungen mit staatlichen Stellen geschlossen, in denen sich *Menschen für Menschen* zur Durchführung von Projekten verpflichtet. Zum Stichtag bestehen daraus Verpflichtungen von rd. EUR 31 Mio.

Zudem ergeben sich zum Stichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 156,8 aus dem Kauf eines Lkw, wofür zum 31.12.2023 bereits eine erste

Anzahlung geleistet wurde, die Lieferung sowie die Begleichung des Restbetrags jedoch erst im Jahr 2024 erfolgen.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse.

GESAMTHONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete bzw. zu berechnende Gesamthonorar beträgt TEUR 35 (zzgl. Umsatzsteuer).



München, den 24. Mai 2024

Dr. Sebastian Brandis



Benjamin Freiberg

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe, München – **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahres-

F. EREIGNISSE NACH DEM STICHTAG

Nach dem Stichtag haben sich die Kurswerte einiger bilanzierter Wertpapiere verschlechtert, was weiteren künftigen Abwertungsbedarf des Finanzanlagevermögens und damit außerplanmäßige Abschreibungen mit sich bringen könnte. Durchschnittlich ist derzeit jedoch eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

abschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES STIFTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise,

ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Artikel 16 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i. V. m. der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Artikel 16 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i. V. m. Art. 4 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das

Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1(09.2022) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, den 24. Mai 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

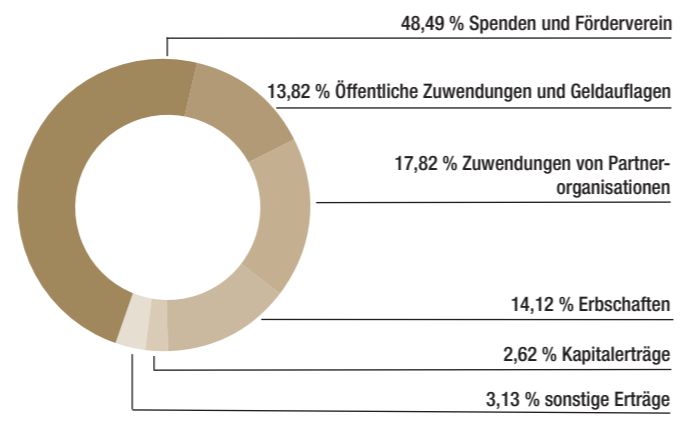


gezeichnet
Rüger
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet
Denk
Wirtschaftsprüfer

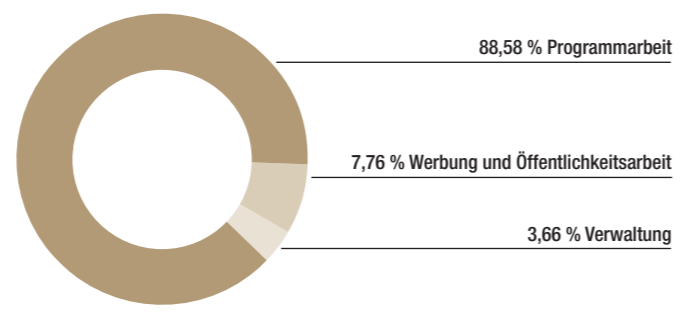
WOHER DIE MITTEL KAMEN

Mittelerkunft 2023

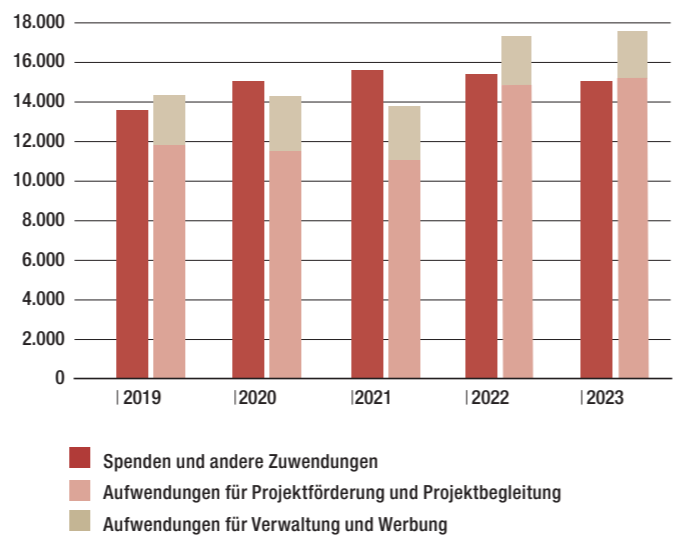


WOHIN DIE MITTEL FLOSSEN

Mittelverwendung 2023



ENTWICKLUNG DER ZUWENDUNGEN UND AUFWENDUNGEN 2019 BIS 2023 IN T€



Alle Zu- und Aufwendungen wurden nach den Kriterien des DZI neu berechnet, um Vergleichbarkeit herzustellen.

DZI-VERTEILUNG 2023

AUFWENDUNGEN IN €	GESAMTKOSTEN	PROGRAMMARBEIT	WERBUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT		VERWALTUNG
Kommunikationsarbeit	1.239.795,83	228.138,29	962.552,62		49.104,92
Pressearbeit	36.533,18	18.081,24	18.081,24		370,70
Spenderbetreuung und Finanzbereich	112.906,99	0,00	0,00		112.906,99
Gremien, IT, Einkauf	572.914,29	402.133,82	59.168,57		111.611,90
Zwischensumme	1.962.150,29	648.353,35	1.039.802,43		273.994,51
Raumkosten	148.148,34	67.214,91	30.977,81		49.955,62
Sonstige Allgemeinkosten (z. B. Büromaterial)	168.234,48	76.328,01	35.177,81		56.728,66
Zwischensumme sonstige betriebliche Aufwendungen	2.278.533,11	791.896,27	1.105.958,05		380.678,79
Personalkosten Deutschland	1.573.340,26	798.762,43	431.047,46		343.530,38
Gesamtaufwendungen Deutschland	3.851.873,37	1.590.658,70	1.537.005,51		724.209,16
Projektarbeit Äthiopien	11.096.383,81				
Personalkosten Äthiopien	4.846.063,87				
Gesamtaufwendungen Äthiopien	15.942.447,68	15.942.447,68	0,00		0,00
GESAMTAUFWENDUNGEN DEUTSCHLAND UND ÄTHIOPIEN	19.794.321,05	17.533.106,38	1.537.005,51		724.209,16
Prozentuale Verteilung der DZI-Kriterien	100,00 %	88,58 %	7,76 %		3,66 %

ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUFWENDUNGEN

PROGRAMMARBEIT: PROJEKTFÖRDERUNG UND PROJEKTBEGLEITUNG

Die Programmarbeit umfasst alle Ausgaben für die integrierte ländliche Entwicklung in Äthiopien, wie ausführlich auf den Seiten 14 bis 31 dargestellt. Dazu gehören Personal- und Beschaffungskosten sowie die laufenden Kosten für das Agro Technical and Technology College (ATTC) und das Abdii Borii Kinderheim. Ebenso enthalten sind Trainings- und Fortbildungskosten sowie Ausgleichszahlungen an die Bevölkerung zu ihrer Unterstützung bei den vielfältigen Projektarbeiten. Zur Programmarbeit zählt auch die Projektbegleitung mit Aufwendungen für die Auswahl geeigneter Projekte sowie für deren Überwachung durch entsprechendes Controlling, Monitoring und Evaluierung und die satzungsgemäße Bildungs- und Aufklärungsarbeit über die Projekte. Der internationale Einkauf von Gütern, die vor Ort nicht oder nicht in ausreichender Qualität beschafft werden können, gehört ebenfalls dazu.

WERBUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Um die Arbeit der Stiftung in Deutschland noch stärker bekannt zu machen und das öffentliche Bewusstsein für die Lebenssituation der Menschen in Äthiopien zu steigern, werden Kampagnen und vielfältige Veranstaltungen durchgeführt sowie unterstützt, etwa in Schulen oder im Rahmen der Erwachsenenbildung. Ziel ist es, ein Bild von Afrika auf Augenhöhe zu vermitteln und für die Herausforderungen der Bevölkerung zu sensibilisieren. Außerdem werden unter dieser Position Ausgaben für die Mittelbeschaffung über die verschiedenen Kommunikationskanäle erfasst, über die wir Spenderinnen und Spender ansprechen (vgl. auch Seite 30 bis 31).

VERWALTUNG

Die Stiftung berechnet ihre Verwaltungs- und Werbekosten nach den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Unter Verwaltung fallen danach die Buchhaltung, die IT-Unterstützung, die Personalverwaltung und die Ausgaben für die Geschäftsführung.

PERSONALAUFWAND UND VERGÜTUNG

Die Jahresbezüge der bestellten Vorstände betragen 2023 insgesamt 250.000 Euro. Die einzelnen Gehälter werden aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht. Bei der geringen Anzahl der in Deutschland tätigen Mitarbeitenden lassen sich im Wesentlichen drei verschiedene Gehaltsebenen unterscheiden. Das Gehalt orientiert sich dabei an der übernommenen Verantwortung, der Kompetenz und Leistung, der Berufserfahrung sowie der Dauer der Organisationszugehörigkeit. In der folgenden Tabelle sind Gehälter auf ein Zwölftel der Jahressumme umgerechnet:

Sachbearbeiter/in (Junior/Senior)	2.000 bis 3.500
Referent/in (Junior/Senior)	3.500 bis 6.000
Führungsperson	6.000 bis 9.000